Bescheinigung zum Erreichen der Belastungsgrenze zur Feststellung einer schweren chronischen Krankheit im Sinne des § 62 SGB V

Zuerst von der Krankenkasse auszufüllen!				
Nan	ame, Vorname des Versicherten Gel	burtsdatum	Versichertennummer	
A 1	Es liegt eine Pflegebedürftigkeit der Pflegestufe 2 oder 3 nach dem zweiten Kapitel SGB XI vor			
	ja nein			
A 2	Es ist ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 60 % oder eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 60 % nach Maßstäben des § 30 Abs. 1 BVG oder des § 56 Abs. 2 SGB VII festgestellt worden.			
	ja nein			
	Hinweis: Der GdB bzw. die MdE muss zur Anerkennung einer schwerwiegenden chronischen Krankheit im Sinne des § 62 SGB V durch die in Abschnitt B 1 bestätigte Krankheit begründet sein.			
Hinweis: Eine Krankheit ist schwerwiegend chronisch, wenn eine Dauerbehandlung gemäß Abschnitt B 1 vorliegt und eines der Merkmale (A 1 bis A 3) vorhanden ist. Ausstellungsdatum Stempel/Unterschrift der Krankenkasse				
	Vom Vertragsarzt auszufüllen!			
В 1	Die/Der oben genannte Versicherte ist seit dem wegen derselben Krankheit in Dauerbehandlung			
	Hinweis: Eine "Dauerbehandlung" liegt vor, wenn die/der Versicherte mindestens ein Jahr lang vor Ausstellen dieser Bescheinigung jeweils wenigstens einmal im Quartal wegen derselben Krankheit in ärztlicher Behandlung war.			
	Dauerdiagnose(n)			
	Ende der Dauerbehandlung			
	nicht absehbar voraussichtlich am			
B 2	2 Es ist eine kontinuierliche medizinische Versorgung der unter B	t 1 genannten Krank-		
5 2	heit erforderlich (ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung, Arzneimittelthera- pie, Behandlungspflege, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln), da ohne Behandlung nach ärztlicher Einschätzung eine lebensbedrohliche Verschlimmerung, eine Vermin- derung der Lebenserwartung oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensquali-			
	tät zu erwarten ist			
	ja nein			
Die Vergütung für das Ausstellen dieser Bescheinigung ist mit der Versichertenpauschale nach Kapitel 3 und 4 des EBM abgegolten. Für den fachärztlichen Versorgungsbereich erfolgt die Vergütung nach EBM-Ziffer 01610. Ausstellungsdatum Vertragsarztstempel/Unterschrift des Arztes				
	Abschließend von der Krankenkasse auszufüllen!			
A 3	Es liegt eine ärztliche Bescheinigung der kontinuierlichen Behandlungserfordernis gemäß Abschnitt B 2 vor			
	ja nein			
	Hinweis: Die Feststellung, dass die/der Versicherte an einer schwerwiegenden chronischen Krankheit leidet, wird durch die Krankenkasse getroffen			